

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der Anträge Drucksache 14/2105 – Neudruck – und Drucksache 14/2415 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den Ausschuss für Frauenpolitik, den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen so beschlossen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Trendwende in der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2100 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute keine Beratung durchzuführen. Diese soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen insofern sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/2100 – Neudruck – an den Kulturausschuss zu überweisen.** Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch bei dieser Überweisungsempfehlung sehe ich die Zustimmung des gesamten Hauses.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2241

erste Lesung

Herr Innenminister Dr. Wolf hat seine Rede zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage)

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2241 an den Innenausschuss – federführend –, den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration, den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.** Wer hiermit einverstanden ist, bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

14 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Breuer in Vertretung von Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte sehr.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will dem Eindruck entgegenwirken, das Parlament sei mit fortlaufender Tagesordnung sprachlos geworden. Trotzdem möchte ich in gebotener Kürze vortragen.

Wir haben im März dieses Jahres – dazu hatten die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung aufgefordert – das Bewilligungsverfahren in der sozialen Wohnraumförderung entsprechend angepasst. Derzeit sind 88 kommunale Bewilligungsbehörden, und zwar 23 kreisfreie Städte, 34 große kreisangehörige Städte und 31 Kreise, für die Erteilung von Förderzusagen für zinsgünstige Darlehen zuständig. Die Regierungsfractionen hatten angeregt, mit diesen Bewilligungsbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, ob die Zuständigkeiten in wenigen Bewilligungsbehörden gebündelt werden können. Dabei sollte die vorhandene Bürgernähe möglichst gewährleistet bleiben.

Im April haben wir an diesem Ort über die Möglichkeit diskutiert, die großen kreisangehörigen Städte von der Aufgabe zu entbinden und den Zuständigkeitsbereich der Kreise entsprechend zu erweitern. Nachdem sich die Kreisverwaltungen

übereinstimmend bereit erklärt haben, das Bewilligungsgeschäft von den großen kreisangehörigen Städten zu übernehmen, legen wir Ihnen heute einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Die soziale Wohnraumförderung in NRW bietet Wohnungsunternehmen und privaten Investoren gute Förderangebote. Deshalb brauchen wir eine effiziente kommunale Verwaltung, die differenzierte Förderkonzepte schnell und bürgerfreundlich in Förderzusagen umsetzen kann.

Wir wollen in NRW die Eigentumsförderung stärken, wir wollen Wohnquartiere stabilisieren, wir wollen Brachflächen für den Wohnungsbau aktivieren und neue Qualitäten im Wohnungsbau befördern. Hierzu brauchen wir Engagement und Fachwissen vor Ort.

Mit 54 personell gut ausgestatteten Bewilligungsbehörden werden wir das – davon sind wir überzeugt – besser schaffen als mit bisher 88 Behörden, die zum Teil nur ein oder zwei Mitarbeiter für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt haben. Die verbleibenden Bewilligungsbehörden verfügen über langjährige Erfahrung mit der Materie und können künftig flexibel auf neue wohnungsbaupolitische Aufgaben und schwankende Nachfrage reagieren. Gleichzeitig werden die Bürgernähe und die Qualität der Beratung gewahrt. Die am Bedarf orientierte Neuregelung der Zuständigkeiten erleichtert die Modernisierung des Verfahrens und führt bei den großen kreisangehörigen Städten mittelfristig zu Einsparungen bei Personal- und Sachkosten.

Wir appellieren an Sie alle, dem Gesetzentwurf möglichst bald zuzustimmen, damit die betroffenen Verwaltungen ausreichend Zeit haben, sich auf die entsprechende Neuorganisation einzustellen.

Wohnungsunternehmen und vor allem unsere Kunden, die wir bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums unterstützen, sollen ab 1. Februar 2007 für die soziale Wohnraumförde-

rung personell gut ausgestattete Kreisverwaltungen vorfinden.

Wir freuen uns auf die Beratung in den Fachausschüssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Minister Breuer. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Ich lasse direkt über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2399** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe die Zustimmung des gesamten Hauses. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, dem 13. September, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:22 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.